Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **53 (1956)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sich die Kommission im Verlaufe des Jahres befaßte. Direktor *H. Ammann* referierte über die Sprachheilschule und Direktor *A. Studer-Auer* über organische Familienpolitik.

Waadt. *Berichtigung.* Der Chef des Service de prévoyance sociale et d'assistance publique in Lausanne macht uns im Anschluß an den Artikel in der letzten Dezembernummer des «Armenpflegers» darauf aufmerksam, daß das Armengesetz schon am 1. Januar 1940 in Kraft trat und am 12. Mai 1947 revidiert wurde. Die gemachten Erfahrungen befriedigen voll und ganz. Gewisse Anpassungen an sich verändernde Verhältnisse sind indessen in Zukunft möglich.

Zürich. *Invalidenfürsorge.* – Der gemeinnützige Verein «Invalidenfürsorge im Kanton Zürich» ist von der Richard-Wagner-Straße 20 in Zürich an die Kantonsschulstraße 1 (Haus Turnegg) umgezogen. Er hat gleichzeitig an der neuen Adresse eine *Regionalstelle* für die berufliche Eingliederung Behinderter geschaffen, die von Herrn *André Stöhr*, Berufsberater (bisher in Baden AG), betreut wird. Diese Regionalstelle steht allen Fürsorgebehörden für ihre Schützlinge aller Gebrechlichenkategorien mit Ausnahme der Tuberkulosen zur Verfügung. (Siehe «Berufsberatung und Berufsbildung» 1955, Nr. 11/12, S. 325ff.)

Literatur

Einführung in die Praxis der Armenfürsorge. Ein Handbuch für neben- und ehrenamtliche Armenpfleger. Von *Alfred Zihlmann*, Dr. rer.pol. Orell Füssli AG, Zürich, 1955, 208 Seiten.

Das als Jubiläumsgabe der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz erschienene Werk hat in der Fach- und Tagespresse eine gute Aufnahme gefunden. Die Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit urteilt in ihrer letzten Nummer wie folgt:

Nach dem Untertitel ist es zwar ein Handbuch für neben- und ehrenamtliche Armenpfleger, die oft genötigt sind, in kurzer Zeit sich in die ihnen ungewohnte Tätigkeit der Armenfürsorge einzuarbeiten. Aber das Buch ist auch den vollamtlichen Armenfürsorgern und den Sozialarbeitern benachbarter Tätigkeitsgebiete sehr zu empfehlen.

Der Verfasser gibt einen Überblick über die sehr nüchternen und dem Unterstützten bekanntlich oft peinlichen Befragungen und Abklärungen, die zur Einleitung eines Armenfalles gehören, und entwickelt dann, streng auf dem Boden des geltenden Rechts bleibend, die Methoden und Hilfsmittel, die heute in der Schweiz zum Handwerkszeug eines ordentlichen Armenfürsorgers gehören. Ohne sich auf theoretische Auseinandersetzungen einzulassen, läßt er die geistige Haltung eines erfahrenen, korrekten, aber gütigen und geduldigen Armenfürsorgers erkennen, der ohne Überheblichkeit dem Gesuchsteller als Berater und Helfer gegenübertritt und ihm nach Möglichkeit den Weg zur Selbsthilfe zeigt. Offen für die Bestrebungen der Spezialfürsorge für die Jugend, für das Alter, für Kranke und Gebrechliche, offen auch für die Hilfe, die uns die medizinische und psychologische Forschung anbietet, läßt er den Leser in die bescheidene, an Mühe und Spannung reiche Tagesarbeit des Armenfürsorgers blicken. Ein reichlicher Literaturnachweis und ein gutes Sachregister erhöhen den praktischen Wert des Buches, das mehr hält, als es verspricht, da es immer wieder über die Probleme des Einzelfalles hinausweist und so auch den erfahrenen Berufskollegen zu weiterem Studium anregt. *P.K.*

Die im Armen- und Fürsorgewesen tätigen Personen werden darum höflich eingeladen, sich das Werk anzuschaffen. Es ist, solange vorrätig, zum Preise von Fr. 10.– erhältlich bei Fürsprecher F. Rammelmeyer, Sekretär der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, Bern.